

ENTWURF

Gesetz, mit dem das Gesetz zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien geändert wird (Wiener Rechtsbereinigungsgesetz - Novelle 2008)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien - Wiener Rechtsbereinigungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 5/1985, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Jahreszahl „1955“ durch „1970“ ersetzt. Der Satzteil „mit 1. Feber 1985“ entfällt.
2. In § 2 Z. 1 wird die Jahreszahl „1955“ durch „1968“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 2 Z 3 lautet:

„Anlage zu § 2 Z 3

LISTE

der von der Aufhebung durch § 1 ausgenommenen Rechtsvorschriften in der Reihenfolge ihrer Verlautbarung

Fortlau- fende Nummer	Fundstelle	Titel
1.	StGBI. Nr. 388/1919	Gesetz vom 28. Juli 1919, betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens

2. LGBI. für Wien Nr. 50/1927 Gesetz vom 9. Dezember 1927 über die Bildung einer Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz
3. LGBI. für Wien Nr. 11/1930 Gesetz vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird
4. GBl. der Stadt Wien Nr. 2/1936 Stadtgesetz vom 17. Dezember 1935 betreffend die Befreiung von Anliegerbeiträgen
5. GBl. der Stadt Wien Nr. 33/1936 Stadtgesetz vom 2. Juli 1936 betreffend Abänderung der Bauordnung für Wien
6. VBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien Nr. 21/1939 Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über die Verlängerung der Frist für die Befreiung von Anliegerbeiträgen
7. LGBI. für Wien Nr. 16/1946 Gesetz vom 3. Oktober 1946, betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen
8. LGBI. für Wien Nr. 1/1948 Gesetz vom 6. November 1947, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz)
9. LGBI. für Wien Nr. 6/1948 Gesetz vom 19. Dezember 1947 über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz)

10. LGBI. für Wien Nr. 15/1950 Gesetz vom 14. Juli 1950, wodurch das Gesetz vom 3. Oktober 1946, LGBI. für Wien Nr. 16, betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen, geändert wird
11. LGBI. für Wien Nr. 22/1952 Gesetz vom 6. November 1951 über ein Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen
12. LGBI. für Wien Nr. 3/1953 Gesetz vom 21. November 1952, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 6. November 1951, LGBI. für Wien Nr. 22/1952, über ein Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen
13. LGBI. für Wien Nr. 18/1954 Gesetz vom 2. Juli 1954 über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954)
14. LGBI. für Wien Nr. 13/1955 Gesetz vom 17. Juni 1955, betreffend die Fremdenverkehrsförderung in Wien (Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz, WFFG.)
15. LGBI. für Wien Nr. 18/1955 Gesetz vom 21. Oktober 1955, betreffend die Regelung des Kinowesens (Wiener Kinogesetz 1955)

16. LGBI. für Wien Nr. 20/1955 Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 10. November 1955, betreffend Berichtigung eines Druckfehlers im Landesgesetzblatt für Wien
17. LGBI. für Wien Nr. 21/1955 Art. I des Gesetzes vom 21. Oktober 1955, betreffend Abänderung des Bezirkseinteilungsgesetzes 1954, LGBI. für Wien Nr. 18, und der §§ 1 und 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Bezirkseinteilungsnovelle 1955)
18. LGBI. für Wien Nr. 22/1955 Gesetz vom 21. Oktober 1955 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren
19. LGBI. für Wien Nr. 28/1956 Gesetz vom 5. Oktober 1956, womit die Bauordnung für Wien abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1956)
20. LGBI. für Wien Nr. 16/1957 Gesetz vom 17. Mai 1957 über die Einrichtung und die Aufgaben der Feuerwehr im Lande Wien (Wiener Feuerwehrgesetz)
21. LGBI. für Wien Nr. 17/1957 Gesetz vom 17. Mai 1957 über die Feuerpolizei in Wien (Wiener Feuerpolizeigesetz)

22. LGBI. für Wien Nr. 22/1957 Gesetz vom 27. September 1957 über Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen und über Tankanlagen in Wien (Wiener Garagengesetz)
23. LGBI. für Wien Nr. 28/1957 Gesetz vom 28. Juni 1957 über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für Wien (Wiener Landwirtschaftskammergesetz)
24. LGBI. für Wien Nr. 10/1960 Gesetz vom 8. April 1960 betreffend die Zuleitung und Abgabe von Wasser (Wasserversorgungsgesetz 1960)
25. LGBI. für Wien Nr. 30/1960 Gesetz vom 11. November 1960, womit der Bundespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden
26. LGBI. für Wien Nr. 8/1961 Gesetz vom 26. Mai 1961, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 abgeändert wird
27. LGBI. für Wien Nr. 13/1961 Art. II des Gesetzes vom 20. Oktober 1961, betreffend die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von den Behörden der Stadt Wien verwalteten Abgaben

28. LGBI. für Wien Nr. 21/1962 Gesetz vom 21. September 1962, betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden der Stadt Wien verwalteten Abgaben (Wiener Abgabenordnung - WAO.)
29. LGBI. für Wien Nr. 2/1963 Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 8. Jänner 1963, betreffend Berichtigung von Druckfehlern im Landesgesetzblatt für Wien
30. LGBI. für Wien Nr. 4/1964 Gesetz vom 29. November 1963, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz abgeändert wird (Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz-Novelle 1963)
31. LGBI. für Wien Nr. 6/1964 Gesetz vom 31. Jänner 1964 über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk
32. LGBI. für Wien Nr. 12/1964 Gesetz vom 20. März 1964, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Grundsteuer und der Lohnsummensteuer und Ergänzungen der Wiener Abgabenordnung
33. LGBI. für Wien Nr. 23/1964 Gesetz vom 31. Juli 1964 über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk

34. LGBI. für Wien Nr. 5/1965 Gesetz vom 29. Jänner 1965, mit dem das Gesetz vom 11. November 1960, LGBI. für Wien Nr. 30, womit der Bundespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, abgeändert wird
35. LGBI. für Wien Nr. 20/1966 Gesetz vom 8. Juli 1966 über die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und die Einhebung einer Abgabe hierfür (Gebrauchsabgabegesetz 1966)
36. LGBI. für Wien Nr. 2/1967 Gesetz vom 21. Oktober 1966, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert und ergänzt wird (Wiener Kinogesetznovelle 1966)
37. LGBI. für Wien Nr. 13/1967 Gesetz vom 22. Dezember 1966, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren abgeändert wird
38. LGBI. für Wien Nr. 25/1967 Gesetz vom 14. April 1967, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird (Gebrauchsabgabegesetznovelle 1967)
39. LGBI. für Wien Nr. 35/1967 Gesetz vom 14. Juli 1967 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien (Wiener Ehrenzeichengesetz)

40. LGBI. für Wien Nr. 36/1967 Gesetz vom 14. Juli 1967 über die Stiftung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr (Wiener Rettungsmedaillengesetz)
41. LGBI. für Wien Nr. 13/1968 Art. I, III und IV des Gesetzes vom 29. März 1968, womit einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien ergänzt (authentisch interpretiert) werden
42. LGBI. für Wien Nr. 25/1968 Gesetz vom 12. Juli 1968, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 in der Fassung der Gebrauchsabgabegesetznovelle 1967, LGBI. für Wien Nr. 25, abgeändert wird (Gebrauchsabgabegesetznovelle 1968)
43. LGBI. für Wien Nr. 8/1969 Gesetz vom 24. Jänner 1969 über die Unfallfürsorge für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen (Unfallfürsorgegesetz 1967 - UFG. 1967)
44. LGBI. für Wien Nr. 18/1969 Gesetz vom 11. Juli 1969, mit dem abgabenrechtliche Vorschriften geändert werden
45. LGBI. für Wien Nr. 22/1969 Gesetz vom 11. Juli 1969, mit dem das Wiener Feuerwehrgesetz abgeändert wird

46. LGBI. für Wien Nr. 23/1969 Gesetz vom 11. Juli 1969, mit dem das Wiener Feuerpolizeigesetz abgeändert wird
47. LGBI. für Wien Nr. 26/1969 Gesetz vom 12. September 1969, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert wird
48. LGBI. für Wien Nr. 38/1969 Gesetz vom 24. Oktober 1969, betreffend den Schutz des Feldgutes (Wiener Feldschutzgesetz)
49. LGBI. für Wien Nr. 40/1969 Gesetz vom 24. Oktober 1969, mit dem das Wiener Garagengesetz abgeändert wird (Garagengesetznovelle 1969)
50. LGBI. für Wien Nr. 41/1969 Gesetz vom 24. Oktober 1969, mit dem das Stadtgesetz vom 17. Dezember 1935, GBl. der Stadt Wien Nr. 2/1936, betreffend die Befreiung von Anliegerbeiträgen, abgeändert wird
51. LGBI. für Wien Nr. 3/1970 Gesetz vom 19. Dezember 1969, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen abgeändert wird

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

VORBLATT

Problem:

Seit dem In-Kraft-Treten des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes sind mittlerweile mehr als 20 Jahre vergangen. Der Stichtag 1. Jänner 1955 für das generelle Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften liegt schon mehr als 50 Jahre zurück. Die Sichtung, welche Rechtsvorschriften noch in Kraft stehen, hat sohin einen sehr langen Zeitraum zu umfassen, wodurch die Rechtssicherheit sowohl für den Rechtsanwender bzw. die Rechtsanwenderin als auch für den Bürger bzw. die Bürgerin erschwert ist. Weiters gehören von den in der geltenden Fassung der Anlage zu § 2 Z 3 des Gesetzes angeführten - von der generellen Aufhebung ausgenommenen - Rechtsvorschriften zehn nicht mehr dem Rechtsbestand an. Eine Vorschrift der Anlage ist nach einer Änderung der Rechtslage gegenstandslos.

Ziel:

Mehr Rechtssicherheit sowie Klarheit über den Bestand des derzeit geltenden Rechtes sowie Aktualisierung jener Rechtsvorschriften, die von der generellen Aufhebung ausgenommen werden sollen.

Lösung:

Festlegung eines späteren Stichtages (1. Jänner 1970) für die von der generellen Aufhebung zu erfassenden Gesetze durch eine entsprechende Abänderung des § 1 des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes. Aktualisierung der von der aufhebenden Wirkung auszunehmenden Gesetze durch eine entsprechende Neufassung der Anlage zum Gesetz.

Alternativen:

Im Sinne der obigen Zielsetzung keine.

Kosten:

Keine

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Diese werden durch das gegenständliche Gesetz nicht berührt.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeiner Teil

Seit dem In-Kraft-Treten des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes, dem umfangreiche Vorarbeiten vorangegangen sind, sind mittlerweile mehr als 20 Jahre verstrichen. Der Stichtag 1. Jänner 1955 für das generelle Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften liegt schon mehr als 50 Jahre zurück. Die Sichtung, welche Rechtsvorschriften noch in Kraft stehen, hat sohin einen sehr langen Zeitraum zu umfassen, wodurch die Rechtssicherheit sowohl für den Rechtsanwender bzw. die Rechtsanwenderin als auch für den Bürger bzw. die Bürgerin beeinträchtigt ist. Weiters gehören von den in der geltenden Fassung der Anlage zu § 2 Z 3 des Gesetzes angeführten - von der generellen Aufhebung ausgenommenen - Rechtsvorschriften zehn nicht mehr dem Rechtsbestand an (fortlaufende Nrn. 2, 8 und 9, 14 bis 17, 19, 22 und 23). Eine Vorschrift der Anlage ist nach einer Änderung der Rechtslage gegenstandslos (fortlaufende Nr. 13). Im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erscheint daher eine Aktualisierung dieses Gesetzes durch die Festlegung eines späteren Stichtages für die von der generellen Aufhebung zu erfassenden Gesetze sowie eine entsprechende Anpassung der Liste jener Gesetze, die von dieser Aufhebung ausgenommen werden sollen, geboten.

Eine Verschiebung des Stichtages um 15 Jahre wurde deshalb gewählt, da Vorerhebungen ergeben haben, dass bei diesem Stichtag die Zahl jener Gesetze, die von der Aufhebung auszunehmen sind (51), noch überschaubar ist. Ein mehr an Ausnahmen (durch Wahl eines noch späteren Stichtages) würde hingegen das Ziel dieser Novelle zum Rechtsbereinigungsgesetz, nämlich den Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften zu erleichtern und dadurch die Rechtssicherheit zu steigern, gefährden. Vorerhebungen zu einem um 10 Jahre früheren Stichtag (1. Jänner 1960) haben ergeben, dass sich die Liste der von der Aufhebung auszunehmenden Gesetze zwar verkürzen würde, eine substanzielle Rechtsbereinigung wäre damit aber noch nicht erreicht.

Durch den Rechtsbereinigungseffekt des § 1 werden insbesondere folgende Gesetze aus dem Rechtsbestand entfernt:

LGBI. für Wien Nr. 16/1955	Gesetz vom 22. Juli 1955, womit einige Bestimmungen der Bauordnung für Wien abgeändert werden (Bauordnungs-Novelle 1955)
LGBI. für Wien Nr. 1/1957	Gesetz vom 16. November 1956 über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Bediensteten der Stadt Wien (Wiener Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz)
LGBI. für Wien Nr. 7/1957	Gesetz vom 15. Februar 1957 über die Ausübung des Gnadenrechtes in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer
LGBI. für Wien Nr. 6/1958	Gesetz vom 28. März 1958 über die Aufhebung der Überhöhungsabgabe
LGBI. für Wien Nr. 7/1958	Gesetz vom 28. März 1958 über die Aufhebung der Jagdsteuer
LGBI. für Wien Nr. 14/1958	Gesetz vom 24. Oktober 1958, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBI. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungs-novelle 1956) abgeändert wird

LGBI. für Wien Nr. 18/1959	Gesetz vom 17. Juli 1959 über eine Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien
LGBI. für Wien Nr. 31/1960	Gesetz vom 11. November 1960, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBI. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung des Gesetzes vom 24. Oktober 1958, LGBI. für Wien Nr. 14/1958, abgeändert wird
LGBI. für Wien Nr. 16/1961	Gesetz vom 20. Oktober 1961, womit die Bauordnung für Wien abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1961)
LGBI. für Wien Nr. 19/1963	Gesetz vom 12. Juli 1963 über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst beim Amt der Wiener Landesregierung
LGBI. für Wien Nr. 1/1964	Gesetz vom 25. Oktober 1963 über die Aufhebung der Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien
LGBI. für Wien Nr. 3/1964	Gesetz vom 29. November 1963, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBI. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung des Gesetzes vom 11. November 1960, LGBI. für Wien Nr. 31 abgeändert wird

LGBI. für Wien Nr. 10/1964	Gesetz vom 28. Februar 1964, mit dem die Bauordnung für Wien abgeändert wird
LGBI. für Wien Nr. 3/1967	Gesetz vom 21. Oktober 1966 über die Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiete der örtlichen Sicherheitspolizei und der örtlichen Baupolizei im Überschwemmungsfalle
LGBI. für Wien Nr. 9/1967	Gesetz vom 18. November 1966, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBI. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung des Gesetzes vom 29. November 1963, LGBI. für Wien Nr. 3/1964, abgeändert wird

Diese Liste dient der Veranschaulichung, welche Vorschriften von der Rechtsbereinigung erfasst werden, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine vollständige Auflistung ist unter anderem deshalb nicht möglich, weil bestehende Gesetze nicht nur formell, sondern auch materiell geändert wurden und deshalb nur im Einzelfall und mit einem erheblichen Begründungsaufwand gesagt werden kann, welchen Teilen einer alten Novelle zu einem anschließend mehrfach novellierten Gesetzestext noch rechtliche Relevanz zukommt.

Besonderer Teil

Zu Z 1:

Aus den im Allgemeinen Teil der Erläuterungen angeführten Gründen wird der Stichtag jener Gesetze, die von der generellen Aufhebung erfasst werden sollen, um 15 Jahre, nämlich auf den 1. Jänner 1970, verschoben. Ein Ausspruch dahingehend, ab wann diese Regelung wirksam werden soll, ist im Hinblick auf Artikel II dieser Novelle entbehrlich.

Zu Z 2:

Dieser Stichtag - der 1. Jänner 1968 - ergibt sich aus dem Umstand, das die Wiener Stadtverfassung mit der Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 15. Oktober 1968, LGBL. für Wien Nr. 28, wiederverlautbart wurde und gemeinsam mit den Grundlagen für die Wiederverlautbarung (vgl. Art. II dieser Kundmachung) erhalten bleiben soll. Sie fällt daher unter § 2 Z 1 dieses Gesetzes und braucht deshalb in der Anlage zu § 2 Z 3 leg. cit. nicht angeführt werden.

Das Gesetz vom 17. Juli 1959 über eine Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, LGBL. für Wien Nr. 18/1959, bildete keine Grundlage für die Wiederverlautbarung der Wiener Stadtverfassung (diese Novelle ist in Art. II der oben genannten Kundmachung nicht angeführt) und ist daher vom Rechtsbereinigungseffekt des § 1 dieses Gesetzes erfasst.

Zu Z 3:

Die Neufassung der Anlage zu § 2 Z 3 dient einerseits der Eliminierung jener in der Liste angeführten Rechtsvorschriften, die nicht mehr dem Rechtsbestand angehören bzw. nicht mehr aktuell sind, und andererseits der Anführung jener Rechtsvorschriften, die im Hinblick auf den späteren Stichtag (§ 1) von der generellen Aufhebung ausge-

nommen werden sollen, da auf diese nach Auffassung der zur Vollziehung berufenen Fachdienststellen nicht verzichtet werden kann. Diese Liste enthält neben den Stammfassungen auch alle Novellen und sonstigen im Landesgesetzblatt kundgemachten Änderungen (z. B. Druckfehlerberichtigungen), die vor dem Stichtag erhalten bleiben sollen.

Kundmachungen über Aufhebungen bzw. über Feststellungen, dass Gesetze verfassungswidrig waren, sind hingegen im Hinblick auf die aus Art. 140 Abs. 5 B-VG resultierende Verpflichtung zur Kundmachung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes von der Rechtsbereinigung nicht erfasst.